

Musikschulfördergesetz

Zweck eines Musikschulfördergesetzes ist es, die flächendeckende Arbeit öffentlicher Musikschulen in Schleswig-Holstein zu sichern und eine verlässliche Grundlage für ihre Weiterentwicklung zu schaffen. Dazu gehört auch, dass Musikschulen eine wichtige Rolle im schulischen Ganztagsangebot spielen.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„Wir wollen die Musikschulen im Land strukturell besser absichern und setzen uns deshalb für ein Musikschulfördergesetz in Schleswig-Holstein ein. [...] Unser Ziel ist es, den Landesanteil an der Finanzierung weiter zu erhöhen, um die Musikschularbeit abzusichern und vor allem die Elternbeiträge zu entlasten.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Digitale Transformation

Während der Corona-Krise sind Strukturen erwachsen, die den Grundstein für digitale Transformationsprozesse an Musikschulen gelegt haben. Ihr Ausbau und ihre Weiterentwicklung ist zwingend notwendig, um die Qualität dieser neu erarbeiteten digitalen Kompetenzen und Infrastrukturen in den Musikschulen nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„Wir werden das Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Kultur bei der Landesbibliothek ausbauen und den digitalen Masterplan Kultur fortschreiben. Hier sollen Kulturinstitutionen im Land Beratung und Förderung für ihre digitalen Angebote erhalten.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Berufliche Perspektiven & mehr Festanstellungen für Musikschullehrkräfte

Auch in Zukunft sollen Musikschüler*innen im Land qualitativ hochwertigen Musikschulunterricht erfahren – nur durch die gezielte Förderung und Berufsvorbereitung begabter Nachwuchsmusiker*innen sowie durch attraktivere Beschäftigungsverhältnisse kann dies erreicht werden.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„Hoch qualifizierte Fachkräfte finden sich viel zu oft in sozial nicht abgesicherten und finanziell prekären Honorararbeitsverträgen wieder. Unsere Erwartung ist, dass eine bessere finanzielle Ausstattung der Musikschulen dazu führt, dass Lehrkräfte fest angestellt werden.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Weiterführung KMB.SH

In starker Gemeinschaft gestalten der Landesverband der Musikschulen, die Musikhochschule Lübeck, das Nordkolleg Rendsburg, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und der Landesmusikrat die musikalische Zukunft Schleswig-Holsteins. Das KMB.SH ist eine enorme Bereicherung für die Angebote in der musikalischen Bildungslandschaft und muss daher unbedingt erhalten bleiben.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„Ein solches Projekt kann auf Dauer nicht zeitlich befristet sein. Wir werden die Arbeit und die Ergebnisse der ersten drei Jahre evaluieren und dafür sorgen, dass diese weiterentwickelt und fortgesetzt werden kann.“

(Bündnis 90/Die Grünen)